



AZ L-15.471-04.01/494

ANTRAG Nr. 69/16
nach § 17 GeschO

Betr.: **Abschiebestopp für Roma-Familien**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, so bald wie möglich das Gespräch mit der Landesregierung über die prekäre Lage rückgeführter Roma nach Serbien zu suchen und sich in Verantwortung für diese Menschen für eine sofortige Aussetzung der Rückführung von Roma-Familien nach Serbien einzusetzen, insbesondere über den Winter und mindestens so lange nicht sichergestellt ist, dass die entsprechenden Familien dort menschenwürdige Wohn- und Lebensmöglichkeiten erhalten.

Außerdem soll dabei angemahnt werden, dass jugendliche Roma, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, mindestens bis zum Abschluss der Ausbildung ein Bleiberecht in Deutschland bekommen.

Begründung:

Die Situation für Roma-Familien in Serbien und anderen Balkanstaaten hat sich seit der Erklärung der West-Balkanstaaten Serbien, Bosnien/Herzegowina und Mazedonien 2014 sowie Kosovo, Albanien und Montenegro 2015 zu „sicheren Herkunftsländern“ dramatisch verschärft. Angesichts der zahlreichen Rückführungen von Roma fand vom 1.- 9. Oktober 2016 eine asylpolitische Studienreise nach Serbien statt unter dem Thema „Serbien: Ein ‚sicheres Herkunftsland‘?“. (Landesweit waren 2015 insgesamt 82 % der Rückgeführten Roma, 83 % von ihnen kamen aus Deutschland, darunter auch aus Baden-Württemberg.)

Die Reise wurde organisiert von Vertretern der Ev. Akademie Bad Boll, des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Forum der Roma in Nis (Serbien), des Diakonischen Werks Württemberg, des Arbeitskreises Sinti/Roma und Kirchen BW sowie dem Beauftragten der Ev. Landeskirche in Württemberg für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma. Außerdem nahmen viele in der Flüchtlingsarbeit aktive Ehrenamtliche sowie Interessierte teil. Dabei hatten die 28 Teilnehmenden u. a. Gelegenheit, verschiedene Siedlungen von Roma-Familien zu besuchen, in denen auch mehrere Rückgeführte aus Deutschland leben.

Der Eindruck von den Siedlungen war oft katastrophal: Viele Häuser sind größtenteils nicht winterfest und kaum beheizbar, der Zugang zu fließendem Wasser und Strom limitiert oder nicht vorhanden. 44 % der Roma-Siedlungen in Serbien sind Slums. Von den insgesamt 583 Siedlungen mit mehr als 100 Bewohnern haben 37 % keinen angemessenen Zugang zu Trinkwasser, 67 % keine Kanalisation, 11 % keinen Strom, 54 % keine sanitären Anlagen. Die rechtlich nicht anerkannte Siedlung „Roter Stern“ in Nis z. B. existiert seit 70 Jahren, wurde aber von den Behörden weder legalisiert noch wurde jemals in die Infrastruktur investiert. Alternativer Wohnraum wurde bisher nicht zur Verfügung gestellt. In dieser Siedlung sind 90 % der derzeitigen Bewohner Rückkehrer aus Deutschland.

Von den durchschnittlich pro Monat rückgeführten 3 200 Roma haben 800, also jede/r Vierte, keine Unterkunftsmöglichkeit in Serbien, weder bei Verwandten noch in einer Siedlung, sie landen also auf der Straße oder im Wald. Da die serbischen Behörden diesen Roma keinen Wohnraum zuweisen, ist es unverantwortlich, wenn der deutsche Staat Menschen ins Nichts abschiebt.

Die Beratungskapazität in Serbien für Rückkehrer reicht zudem bei weitem nicht aus: Viele wenden sich an das Forum der Roma, die ehrenamtlich Beratung und Unterstützung für Roma anbieten, jedoch dem Ansturm nicht gerecht werden können.

Nach aktueller gesetzlicher Regelung haben abgelehnte Flüchtlinge die Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung zu erhalten (§ 60a Abs.2 Satz 3ff AufenthG), die in eine Aufenthaltserlaubnis übergeht, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und im Ausbildungsberuf ein Arbeitsverhältnis besteht (§ 18a Abs.1 Nr.1a AufenthG). Hiervon ausgenommen sind abgelehnte Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und „Dublinfälle“, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben. Jugendliche Roma sollten weiterhin eine Arbeitserlaubnis und eine Ausbildungsduldung erhalten können, auch wenn sie aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen.

Derzeit ist in Serbien nicht sichergestellt, dass Roma-Jugendliche eine Ausbildung absolvieren oder ihre in Deutschland begonnene beenden können. Kinder werden in der Schule ausgegrenzt oder in Förderschulen geschickt, nur 13 % haben den 8-jährigen Grundschulabschluss. 75 % der jugendlichen Roma bekommen keinen Job, über 90 % der Roma sind arbeitslos, 50 000 leben vom Müllsammeln.

Bei Gesprächen mit Vertretern von Selbstorganisationen der Roma wurde deutlich, wie Roma unter der strukturellen und kumulativen Diskriminierung zu leiden haben. Diesen Kontext bezahlen viele mit ihrem Leben: Die Lebenserwartung der Roma liegt bei 48 Jahren, im Schnitt wird von 100 Roma nur eine oder einer 60 Jahre alt, die Säuglingssterblichkeit ist die höchste in Europa.

Der Hintergrund für diese ganze Situation ist in erster Linie die in der Mehrheitsbevölkerung verbreitete diskriminierende Haltung gegenüber Roma, der Antiziganismus, der in ganz Europa verbreitet ist. Als Christen haben wir die Aufgabe, im Auftrag Jesu an der Seite auch dieser Diskriminierten und aus der Gesellschaft Ausgeschlossenen zu stehen und uns für ihre Menschenrechte einzusetzen. Und als Deutsche haben wir eine besondere Verantwortung in Anbetracht der ca. 500 000 während der Nazi-Diktatur ermordeten Sinti und Roma aus vielen Ländern Europas.

Zahlenangaben nach

- Osman Balic, YUROM Centar Nis, Vortrag am 03.10.2016
- Dejan Markovic, Forum der Roma, Vortrag am 05.10.2016
- EHO, Jahresbericht für das Jahr 2015

Stuttgart, 6. November 2016

1. Dr. Carola Hoffmann-Richter
Prof. Dr. Martin Plümicke
Elke Dangelmaier-Vinçon
Werner Pichorner

2. Marina Walz-Hildenbrand
Ruth Bauer
Ulrike Sämann
Dr. Harald Kretschmer

3. Angelika Klingel
Jutta Henrich
Sabine Foth
Anita Gröh